

## Erklärung

### zur Bestimmung der Hauptwohnung gemäß §16 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – MG NRW – vom 13.07.1982 in der zur Zeit gültigen Fassung

Sie haben in Meschede eine Wohnung bezogen und auf Ihrem Anmeldevordruck angegeben, dass Sie Ihre weitere/n Wohnung/en beibehalten.

Die Meldebehörde ist verpflichtet, den von Ihnen angegeben Wohnungsstatus (Hauptwohnung / Nebenwohnung) einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.

Um Fehlentscheidungen beim Festlegen der Hauptwohnung zu vermeiden, bitte ich Sie, die nachstehenden Fragen möglichst genau und umfassend zu beantworten.

### Einwohner mit mehreren Wohnungen

Die nachstehend eingetragenen Personen haben mehrere Wohnungen im Bundesgebiet (die betroffenen minderjährigen Kinder sind ebenfalls eingetragen):

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Unterzeichner			
Ehegatte			
Kind			
Kind			
Kind			
Kind			

a) Die Wohnung in **Meschede**, \_\_\_\_\_  
ist eine Nebenwohnung.

b) Die Hauptwohnung ist in \_\_\_\_\_.

### Tatbestandsmerkmale zur Bestimmung der Hauptwohnung für die oben angegebenen Einwohner

**Für verheiratete Einwohner, die nicht dauernd von der Familie getrennt leben.**

Die vorwiegend benutzte Wohnung der Familien befindet sich in:

\_\_\_\_\_

**Für nicht verheiratete Einwohner bzw. für Verheiratete, die von Ihrer Familien dauernd getrennt leben.**

Die vorwiegend benutzte Wohnung befindet sich in:

\_\_\_\_\_

Grund der Wohnungsaufnahme in Meschede(z.B. Studium, Arbeitsaufnahme):

\_\_\_\_\_

Voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes in Meschede:

weniger als 6 Monate       mehr als 6 Monate       kann noch nicht gesagt werden.

Ich halte mich an mindestens \_\_\_\_ Tagen im Jahr in meiner Hauptwohnung auf.

Entfernung zwischen Meschede und der Hauptwohnung: \_\_\_\_\_ km.

Häufigkeit der Fahrten zwischen Haupt- und Nebenwohnung:

täglich       zum Wochenende       mindestens 1 x im Monat       \_\_\_\_\_.

Da keine der angegebenen Wohnungen vorwiegend benutzt wird, wird erklärt, dass der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen (aufgrund familiärer, gesellschaftlicher, beruflicher, kommunal-politischer oder ähnlicher Bindungen) an dem folgenden Wohnort liegt:

\_\_\_\_\_

Begründung zu diesen Angaben:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hinweise:

- Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
- „Vorwiegend benutzte Wohnung“ ist die Wohnung, in der Sie / die Familien sich im Laufe eines Jahres zeitlich überwiegend aufhalten.
- Unverheiratete Studenten, die neben der Wohnung am Studienort noch ein Zimmer in der elterlichen Wohnung unterhalten, haben in der Regel ihre Hauptwohnung am Studienort.
- Für Familienmitglieder mit unterschiedlichen Erklärungen über die Haupt- und Nebenwohnung ist ein eigenes Formular auszufüllen.
- Eventuell vorhandene weitere Wohnungen müssen im Meldeformular angegeben werden.

---

Meschede, den

Unterschrift

### **Verfügung der Meldebehörde**

Die Hauptwohnung ist                      in Meschede                      in \_\_\_\_\_

---

Meschede, den

Unterschrift Meldebehörde